

**Manfred Nußbaum**  
**Sattlerstraße 14**  
**8077 Thondorf**

Amt der Steiermärkischen Landesregierung  
Abteilung 13  
Stempfergasse 7  
8010 Graz

Thondorf, am 29 Jänner 2018

Betreff: Grundwasserschutzprogramm Graz bis Radkersburg  
Begutachtung

Ich nehme zum vorliegenden Entwurf der „Verordnung des Landeshauptmannes von Steiermark vom 18. Dezember 2017, mit der ein Regionalprogramm zum Schutz der Grundwasserkörper Grazer Feld, Leibnitzer Feld und Unteres Murtal erlassen und ein Schongebiet bestimmt wird (Grundwasserschutzprogramm Graz bis Bad Radkersburg)“ wie folgt Stellung:

Unser Gemüsebaubetrieb beliefert seit Gedenken den Handel in der Steiermark. Egal welche Handelskette beliefert wird, herrschen dort deren eigenen Gesetze. Folgedessen sind deren Qualitätskriterien ausschlaggebend. Sprich wenn um einige wenige Gramm der Salat zu gering ist wird nicht der Preis gesenkt, sondern die sonst tadellose Ware zurückgeschickt, man hat dadurch kein Einkommen, Fremdpersonal muss trotzdem bezahlt werden und zusätzlich wird einem noch Verdienstentgang verrechnet. Wir haben das in den letzten Jahren unter anderen mit unserer Fruchtfolge und aber auch unseren Zwischenbegrünungen, die immer Leguminosen beinhaltet haben noch immer gut im Griff gehabt. Das und vieles Mehr wird uns nun wieder einmal schwer gemacht und andere Regionen dadurch gestärkt wo vielleicht der Wasserzugang nicht so optimal ist.

Außerdem sind die Düngetermine nicht umsetzbar. Seit gedenken wird bei uns noch im September Salat gepflanzt. Wann soll ich diesen Düngen? Nach Mais wird im Folgejahr Salat angebaut. Wann kann ich da meinen Kompost bzw. evtl. vorhandenen Mist aufbringen, wenn Ende Februar gepflanzt wird?

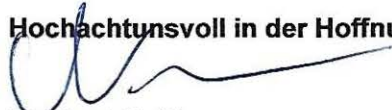
Wir pflanzen das meiste auf Folie; dh. Wir haben so gut wie keine Nährstoffauswaschung, müssen aber den Dünger auf einmal ausbringen. Wurde auf solche Kulturführung bedacht? Wie ist fachlich der Einsatz von Kalkstickstoff (schwer auswaschbar) berücksichtigt worden. Diesen muß man eine Woche vor der Pflanzung ausbringen, dann erst den weiteren Dünger. (zur Erklärung) Wie löst man diese Dinge?

*Produziere ich dann unseren Salat Illegal? Zeigt mich der benachbarte „Häuselbauer“ dann an? Wird mein Betrieb dann gesperrt? Was wird uns als nächstes vorgeschrieben, obwohl unsere Werte hier in Ordnung sind? Wie wird der Mehrzukauf von Stickstoff nun abgegolten, den wir durch Leguminosen (extrem schwer auswaschbar) uns selbst aufbauen?*

Außerdem ist die Ausweisung mit den Ertragslagen in der Verordnung nicht nachvollziehbar und bei vielen Einzelflächen falsch und unbedingt zu korrigieren. Ansonsten beweisen sie mir bei einer Vorortbesichtigung das Gegenteil.

Auf meinen Flächen in KG Thondorf, Grd. St. Nr.: 394/2, 394/1, 394/3 und 158, 159/1, 161, 162 ist die Einstufung in keinsten Weise nachvollziehbar!

Hochachtungsvoll in der Hoffnung auf Antworten

  
Manfred Nußbaum

**Gemüsebau**  
**Nußbaum**

Thondorf, Sattlerstraße 14

8077 Gössendorf

Tel: 0043 664 223 4411

Fax: 0043 316 405190

Mail: manfred.nuessbaum@son.at